

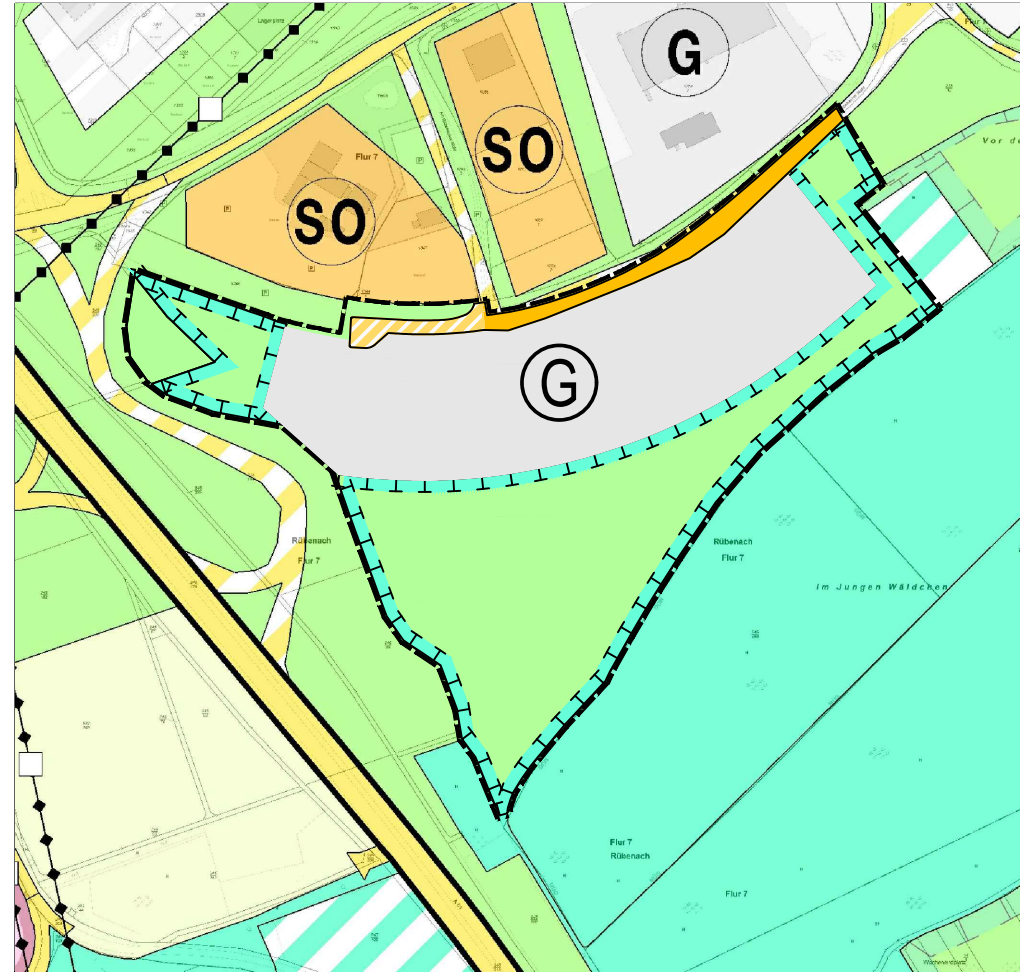
Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Maßstab: 1:6.500



Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ im Parallelverfahren

Maßstab: 1:6.500



ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)

- Grenze des Änderungsbereiches
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbauflächen
- Verkehrsflächen (Bestand)
- Verkehrsflächen (Planung)
- Grünfläche
- Ausgleichsfläche

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den

Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom durchgeführt.

Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am durchgeführt.

Koblenz, den

Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den

Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom

Koblenz, den

Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den

im Auftrag

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den

Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“

**Gemarkung: Rübenach
Flur: 7**

**Maßstab 1:6.500
Stadtverwaltung Koblenz**

Index	gez.:	gepr.:	Datum	Änderung
Datum:	Oktober 2018			
bearb.:	Mansfeld			
gez.:	Poerschke			
gepr.:	Mansfeld			